



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.04.2022

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Soziale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	25.05.2022	zur Kenntnis

### Konzeptionierung eines Controllings erzieherischer Hilfen bei der Stadt Voerde (Niederrhein)

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Konzeptionierung eines Controllings der erzieherischen Hilfen zur Kenntnis

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

./.

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

#### Sachdarstellung:

Nach Anstiegen in der Kostenentwicklung des Produktbereichs Hilfen zur Erziehung und einem Anstieg der Fallzahlen in den erzieherischen Hilfen in den Jahren 2011 - 2016 sah sich die Stadt Voerde in der Verantwortung Maßnahmen gegen diesen zu ergreifen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2016 das Institut INSO mit einer Organisationsuntersuchung beauftragt. Wesentliche Teile der Untersuchung waren eine Personalbemessung für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), den Pflegekinderdienst (PKD) und die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), sowie weitere Prozessoptimierungen in den Arbeitsabläufen des ASD. Im Zuge der Qualitätsentwicklung wurde auch empfohlen, den Bereich des Fachcontrollings auszubauen.

Nach Abschluss der Organisationsuntersuchung hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Voerde in der Sitzung am 03.05.2017 beschlossen, den Empfehlungen des Instituts zu folgen. Die quantitativen Feststellungen aus diesem Prozess finden Ihre Bestätigung in den Ergebnissen der GPA, die Ihre Aussagen im Wesentlichen auf eine ähnliche Datenlage aus 2018 begründen.

Der Fachbereich Soziales und Jugend arbeitet seitdem intensiv an einer Optimierung der Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Ziel ist eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Wahrung des Grundsatzes, dass jeder Familie „die notwendige und geeignete Hilfe gewährt wird“ und der Kinderschutz uneingeschränkt sichergestellt ist. Um dies zu erreichen, bedarf es Einsichten in die Effizienz und Effektivität der eingesetzten Hilfen.

Mit der Reform des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Jahr 2021 wurde die Qualitätsdebatte auch vom Gesetzgeber im Gesetz verankert. Durch die Zielsetzungen des Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes, der besseren Beteiligung der Partizipierenden, der Zusammenführung behinderter und nicht behinderter Kinder in der Jugendhilfe und des Ausbaus der Prävention werden höhere Qualitätsansprüche an die Jugendämter gestellt.

Um diesen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden und die Effektivität und Effizienz der erzieherischen Hilfen weiter zu entwickeln, baut der Fachbereich ein Controllingsystem für die erzieherischen Hilfen auf. Hierüber sollen auch Antworten auf die grundlegende These der GPA gefunden werden, dass vor dem Hintergrund der verhältnismäßig hohen Fallzahlen die durchschnittlichen Fallkosten bei der Stadt Voerde als zu hoch erscheinen.

Controlling kann verstanden werden als planendes, steuerndes und kontrollierendes Instrument eines Unternehmens. Die Verwaltung als soziale Organisation verfolgt anders als Unternehmen der freien Marktwirtschaft nicht die Logik der Gewinnerzielung. Vielmehr wird die Verwaltung als ein Dienstleistungsunternehmen gesehen, welches Dienstleistungen gemäß den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger unter Beachtung der geltenden Gesetze und Verordnungen u.ä. ausführt.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ergeben sich Leistungsverpflichtungen insbesondere aus gesetzlichen Aufträgen (hier: SGB VIII), die adressaten- bzw. bedürfnisgerecht sein müssen. Hierzu sieht der Gesetzgeber vor, dass Personensorgeberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung) haben, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. (vgl. § 27 SGB VIII).

Hierfür ist ein Controlling auf Fach- und Finanzebene notwendig – auf Fachebene zur Steuerung der Leistungserbringung und Anpassung an den Bedürfnislagen der Adressaten und auf Finanzebene zur Abbildung finanzieller Aspekte der Leistungserbringung.

Ziel muss es hierbei sein, dass beide Bausteine ineinandergreifen. Im Hinblick auf die Wirksamkeitssteuerung des Fachcontrollings kommt dem Finanzcontrolling eine Monitoringfunktion zu, die Entwicklungen in den erzieherischen Hilfen besser interpretierbar werden lassen.

Der Begriff Controlling wird in diesem Konzept als entscheidungsunterstützende Tätigkeit verstanden, welche Merkmale der Planung, der Steuerung wie auch der Kontrolle aufweist. Dabei wird Planung als Mitwirkung bei der Erarbeitung von Zielen sowie der Empfehlung von Maßnahmen zur Zielerreichung verstanden. Steuerung wird als Information zur Zielerreichung von Maßnahmen (Soll-Ist-Vergleich) und als Unterstützung der Leitungsebene bei Entscheidungen, konkreten Maßnahmen und längerfristigen Handlungsstrategien gesehen. Zuletzt dient Kontrolle zur Überprüfung der tatsächlichen Zielerreichung von Maßnahmen (Soll-Ist-Vergleich).

#### Zum Ist-Stand

In erster Linie ist die Einrichtung eines quantitativen Controllings geplant. Hierbei liegt der Fokus auf der Auswertung im Hause verfügbarer Daten.

Zweck des Controllings ist es unter anderem, Aussagen über Qualität und Wirkung der eingesetzten erzieherischen Hilfen tätigen zu können. Darüber hinaus sind die Hintergründe der Fälle, die zum Entstehen einer Hilfe zur Erziehung geführt haben, steuerungsrelevant. Durch die vorliegenden Daten ist es möglich, Entwicklungen im Produktbereich zu erkennen und auf diese zu reagieren. Hieraus kann in Zukunft eine Gesamtstrategie für den Produktbereich abgeleitet werden. Aus dieser können dann konkrete Ziele und Handlungsempfehlungen formuliert werden.

Im Fachbereich 2 wird seit Herbst 2020 an der Weiterentwicklung des vorhandenen Controllings gearbeitet. Hierzu wurde zunächst die in der Anlage beigefügte Prozessbeschreibung des Controllings erstellt.

Als Datengrundlage wurden die Daten der Fachanwendung JUGIS, welche durch das Datawarehouse abrufbar sind, ausgewählt. Um eine gleichbleibende Datenqualität zu gewährleisten, wurden die Eingabemechanismen mit den Anwendern fachlich erörtert und detailliert festgelegt. Um Erfahrungswerte anderer Kommunen aufzugreifen und bei den komplexen Verfahren zur Datenextrahierung zu profitieren, wurde Kontakt zur Stadt Viersen aufgenommen, die insbesondere Erfahrung im Erschließen von finanziellen Daten aus dem Jugis/ Data-Warehouse besitzen. Daneben wurde der Kontakt zum KRZN als Programmentwickler gesucht, um möglichst einfache wie automatisierte Erstellung von statistischen Abfragen zu ermöglichen.

Es wurden Auswertungsvorlagen für die Darstellung des Controllings entwickelt. Hierbei werden im Wesentlichen relevante Daten der Hilfestellung für die Erfassung ausgewählt. Zu den relevanten Daten der Auswertung zählen insbesondere Laufzeiten, Stundenkontingente, Hilfeanlässe, vorangegangene, parallele und nachfolgende Hilfen und Beendigungsgründe. Diese werden sowohl einzelfallbezogen, als auch kumuliert erfasst. Durch Medianberechnungen können diese Daten in den Vergleich gesetzt werden.

Ergänzt werden diese Daten um zusätzlich vorliegende Finanzdaten, die im Hinblick auf das Fachcontrolling mögliche Interpretationsrahmen liefern. Es ergänzt somit die pädagogische Auswertung des Verlaufes der ambulanten und stationären erzieherischen Hilfen durch gezielte Untersuchungen im Hinblick auf Fallzahlen, finanzielle Verläufe und mögliche Kostensteigerungen bzw. Kostensenkungen im Jahresverlauf. Neben der generellen Auswertung von Haushalts- und Jahresabschlüssen, Abbildung der unterjährigen Kostenentwicklung sowie den Einfluss von Zuständigkeitswechseln durch Zu- und Wegzüge auf die Kostenentwicklung sowie die Entwicklung von Kostenerstattungen sind fallspezifische und trägerspezifische Daten auszuwerten. So ist über bspw. das Zusammenbringen aufgezeigter durchschnittliche Fallkosten oder erbrachten Stundenaufwände mit Aussagen im Fachcontrolling ein Interpretationsrahmen geschaffen, der einen Dialog über Effektivität und Effizienz der eingesetzten Hilfen möglich macht.

Parallel dazu werden vom Fachbereich Sozialraumdaten erfasst und im Produktbereich Hilfen zur Erziehung mit den Daten der Hilfen zusammengefasst. Hieraus lassen sich dann sozialraumrelevante Aussagen über die Hilfen zur Erziehung treffen und ggf. besondere sozialräumliche Bedarfe und präventive Ansätze in der Jugendhilfe zeigen

Durch die Zusammenschau der Daten ist die Wirkungskontrolle der Hilfen möglich. So können z.B. mit Aussagen zu Anschlusshilfen oder anderen Leistungskontexten Annahmen zur Wirksamkeit getroffen werden.

Gleichzeitig können Eindrücke über die Qualität der erbrachten Leistungen der Träger der freien Jugendhilfe, welche mit der Leistung der HzE beauftragt werden, gewonnen und in Zusammenhang mit den aufgewandten Mitteln gebracht werden. Diese Daten sind Diskussionsgrundlage für den Qualitätsdialog mit den Trägern der freien Jugendhilfe.

Das Controlling wird fortwährend evaluiert und die Ergebnisse werden regelmäßig mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Sozialen Dienste und im Hause besprochen, um Ergebnisse und Erkenntnisse zeitnah in die Prozesse integrieren zu können.

Der Prozess des Aufbaus eines Controllings erzieherischer Hilfen wird in eine veränderte Berichtsstruktur der erzieherischen Hilfen für den Jugendhilfeausschuss münden. Dieser soll fachliche wie finanzielle Aspekte beschreiben und somit eine bessere Gesamtschau der Entwicklung erzieherische Hilfe zulassen. Fachlich begleitet wird der Prozess durch den LVR der situativ beratend zu Reflektion des Prozesses hinzugezogen wird.

Der konkrete Aufbau der Berichtsstruktur wird im 4. Sitzungszug 2022 detailliert dargestellt. Ein Vertreter des LVR wird hierzu begleitend zur Thematik informieren. In diesem Zusammenhang haben die Ausschussmitglieder bzw. die Fraktionen dann auch die Möglichkeit thematische Schwerpunkte zu benennen, die in 2023 einer besonderen Bewertung und Auswertung zugeführt werden sollen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage Prozessbeschreibung

